



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Donnerstag, den 11.11.2010 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Krause, Frank

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Eggert, Florian

Hintz, Peter

Verwaltung

Jeske, Karl-Heinz

Schriftführerin

Wegner, Maike

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift vom 20.09.2010
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Umgebungslärmrichtlinie
- 7) Maßnahmenliste Bürgerplatz
- 8) Brücke Elbe-Lübeck-Kanal / L205
- 9) Verschiedenes
- 11) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „Maßnahmenliste Bürgerplatz“ und TOP 8 „Brücke Elbe-Lübeck-Kanal / L 205“ werden eingefügt. Der bisherige TOP 7 „Verschiedenes“ wird TOP 9. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

- 3) Niederschrift vom 20.09.2010

Gegen die Niederschrift vom 20.09.2010 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

B-Plan 44

Die 3. Änderung B-Plan 44 liegt in der Zeit vom 21.10.2010 bis 22.11.2010 öffentlich aus. Die Asphaltierungsarbeiten wurden am 08.11.2010 durchgeführt. Die Ampelanlage wurde heute entfernt. Mit Abschluss der Maßnahme ist Anfang Dezember 2010 zu rechnen.

Regenwasserleitung in der Holstenstraße

Anfang Oktober ist die Regenwasserleitung in der Holstenstraße Höhe Haus Nr. 11 zusammengebrochen. Firma Ehrich hat die Reparatur zeitnah durchgeführt.

Ersatzpflanzungen von Bäumen im Pracherbusch

Der Auftrag für die Ersatzpflanzungen im Pracherbusch wurde erteilt.

Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte am Ellernortskamp

Ein Parkplatz wurde als Schwerbehindertenparkplatz ausgewiesen.

Winterbedingte Straßenschäden

Der Bewilligungszeitraum für die Zuwendung aus dem Sonderprogramm winterbedingte Straßenschäden wurde bis zum 30.06.2011 verlängert. Die Bauanlaufbesprechungen haben am 11.10.2010 und 14.10.2010 stattgefunden. Maßnahmen, die noch aufgrund der Witterung in 2010 ausgeführt werden können, werden erledigt.

Die Restarbeiten erfolgen im Frühjahr 2011. Hierbei wird es sich vorwiegend um Oberflächenbehandlungen handeln. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde am 09.11.2010 im Tannenweg, Plaggental und Lärchenweg begonnen.

7. Zukunftswerkstatt der Metropolregion Hamburg

Am 27.11.2010 von 10:00 bis ca. 16:30 Uhr findet zum Thema Innenentwicklung eine Veranstaltung der Zukunftswerkstatt Metropolregion Hamburg statt. Hintergrund des Themas ist die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich und der gleichzeitige Leerstand und Wertverlust von Gebäuden im Bestand einer Gemeinde. Es werden Praxisbeispiele zu aktuellen Herausforderungen und konkreten Lösungswegen aus Kommunen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt gestellt.

DIN 1986-30

Die DIN 1986-30 wurde in Schleswig-Holstein als anerkannte Regel der Technik eingeführt. Damit hat sie Gesetzesstatus erlangt. Ein Abweichen von der Vorschrift ist nicht mehr möglich. Sofern die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle bis zum 31.12.2022 saniert sind, müssen die Grundstückseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlage bis zum 31.12.2025 auf Dichtheit überprüfen lassen. Sofern die Sanierungen der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle nach dem 31.12.2022 abgeschlossen werden, sind die Grundstücksentwässerungsanlagen auf den privaten Grundstücken innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Sanierung im öffentlichen Bereich auf Dichtheit zu überprüfen. Wiederholungsprüfungen sind nach 30 Jahren durchzuführen. Werden Dichtheitsprüfungen bereits vor dem 31.12.2025 vorgenommen, ist die Wiederholungsprüfung auch erst zum 31.12.2025 vorzunehmen.

5) Einwohnerfragestunde

Schaltung der Straßenbeleuchtung in der Lauenburger Straße

Seitens eines Einwohners wird bemängelt, dass die Straßenbeleuchtung in der Lauenburger Straße und der Möllner Straße bereits um 24:00 Uhr abgeschaltet wird. Es wird angeregt, die Beleuchtung nach Ankunft des letzten Zuges um 1:30 Uhr abzuschalten.

Veranstaltungen in der Schule

Bei größeren Veranstaltungen in der Schule kommt es zu Parkplatzschwierigkeiten. Es wird angefragt, wie dies zukünftig verhindert werden soll. Herr Melsbach teilt mit, dass bei gutem Wetter die angrenzende Rasenfläche genutzt werden kann. Im Schulweg ist Halteverbot.

Straßenunterhaltung im Ellernortskamp

Es wird angefragt, ob im Ellernortskamp die winterbedingten Straßenschäden behoben werden. Herr Melsbach berichtet, dass der Zuschuss seitens des Landes um die Hälfte gekürzt wurde. Die Sanierung der winterbedingten Straßenschäden ist derzeit

angelaufen. Es können jedoch nicht alle Schäden noch in diesem Jahr behoben werden.

6) Umgebungslärmrichtlinie

Herr Jeske berichte über die Umgebungslärmrichtlinie. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist seit 2002 in Kraft getreten. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Ein hohes Gesundheits- und Umweltschutzniveau zu erreichen, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ermitteln der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten
2. Sicherstellen der Informationen für die Öffentlichkeit
3. Erstellung von Aktionsplänen auf Grundlage der Ergebnisse von Lärmkarten.

In der ersten Stufe sollten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen und für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr bis zum 30.06.2007 Lärmkarten erstellt werden. Büchen ist durch die Bahnstrecke Hamburg-Berlin von der Umgebungslärmrichtlinie betroffen. Die Lärmkarten für die A 24 wurden vom Land erstellt und der Gemeinde übermittelt. Das Eisenbahnbundesamt hat ebenfalls Lärmkarten erstellt, jedoch die Gemeinde nicht darüber in Kenntnis gesetzt, so dass bislang davon ausgegangen wurde, dass noch keine Lärmkarten vorliegen.

Auf der Grundlage der Lärmkarten sollten bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne erstellt werden. Die Lärmaktionsplanung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinde. Aufgabe der Aktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien zur Lärmreduzierung. Die Gemeinde konnte dem jedoch bislang nicht nachkommen, da nicht bekannt war, dass die Lärmkarten für die Bahnstrecke vorliegen.

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 04.10.2010 an die Vorlage der Lärmaktionspläne erinnert und bittet um Vorlage bis zum 01.12.2010. Sofern eine Gemeinden nur unwesentlich davon betroffen sind, besteht die Möglichkeit, vereinfachte Lärmaktionspläne aufzustellen. Ein Beschluss, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen wäre ein Verstoß gegen bestehendes Recht, dem der Bürgermeister widersprechen müsste.

Nach Auskunft des Ministeriums werden die Stellungnahmen der Gemeinden ohne weitere Prüfung nach Brüssel gesandt. Ob dort eine Prüfung erfolgt, ist nicht bekannt.

Weitere Informationen sind im Internet unter: www.laerm.schleswig-holstein.de zu finden.

7) Maßnahmenliste Bürgerplatz

Die Maßnahmenliste zum Bürgerplatz kann aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel nur teilweise in diesem Haushaltsjahr umgesetzt werden, so dass einige Maßnahmen in das kommende Jahr verschoben werden müssen. Hierzu gehört die Reparatur des Speicherbrunnens.

Der Anstrich der Pergola sowie der Holzbänke werden durch Herrn Wottrich und Frau Syfuß erfolgen.

Die defekten Regenrinnen am Pavillion und der Bürgerstube sowie die Lüftungspfanne auf dem Dach der Bürgerstube wird Firma Broßmann und Matzen noch in diesem Jahr reparieren. Die Abdeckungen für die Außenleuchten am Pavillion werden ersetzt.

Für die Erneuerung der Holzpalisaden liegen Angebote vor. Da die Palisaden derzeit eine Lebensdauer von ca. 5 Jahren haben, wurden Angebote für eine Wand in Betonsteinpflaster eingeholt. Diese belaufen sich auf ca. 5.000,00 Euro. Im Haushalt 2011 sind diese Kosten jedoch noch nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde durch Herrn Wottrich angeregt, für die Marktbesicker einen Außenwasserhahn zu installieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500,00 Euro.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Erneuerung der Holzpalisaden in 2012 vorzunehmen und einen Außenwasserhahn für die Marktbesicker in 2011 installieren zu lassen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Brücke Elbe-Lübeck-Kanal / L205

Am 03.11.2010 gab es einen Artikel in den LN, dass in ca. zwei Jahren mit dem Bau der Autobahnauffahrt Gudow an der A 24 begonnen werden soll. Die Öffnung der Autobahn wird Auswirkung auf die Verkehrssituation in der Gemeinde Büchen haben.

Im Juni 2005 hat die Gemeindevertretung Forderungen an das Land beschlossen, die im Falle der Öffnung der A 24 umgesetzt werden sollten. Die Forderungen waren:

1. Der sogenannte Hamburger Tunnel (Bahnüberführung der Strecke Hamburg-Berlin) soll in ganzer Breite dem Kfz-Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Für Fußgänger und Radfahrer ist eine neue Tunnelröhre zu schaffen. Der Kfz-Verkehr ist über eine Kreisverkehrsanlage auf der westlichen Seite des Bahnkörpers zu führen.

2. Die Einmündung der L 200 in die gemeinsame Landesstraße zwischen den beiden Bahnüberführungen ist ebenfalls über eine Kreisverkehrsanlage zu regeln.
3. An den Einmündungen der beiden Landesstraßen (L 200 und L 205) in den Ort sind ebenfalls Kreisverkehrsanlagen zu errichten.
4. Im Weiteren ist für den ungehinderten Verkehrsfluss in den Ort die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal zu erneuern. Zurzeit wird der Verkehr einspurig durch eine Ampelanlage über die eingeschränkt belastbare Brücke geführt.

Für die Brücke ist der Landesbetrieb Straßenbau Lübeck zuständig. Dort sieht man keinen Bedarf für die Sanierung der Brücke.

Die möglichen Entlastungen über Kreisverkehr sind seinerzeit aufgrund der Platzverhältnisse gescheitert.

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, Bundes- und Landtagsabgeordnete anzuschreiben, um auf die Probleme, die mit der Öffnung der Autobahnauffahrt Gudow gesehen werden, hinzuweisen.

9) Verschiedenes

Halteverbotsschilder in der Feldstraße

Herr Rademacher bemängelt, dass die Halteverbotsschilder in der Feldstraße noch nicht aufgestellt worden sind.

Hinweis: Die Schilder werden in der 46. KW aufgestellt.

Überlauf RRB Nüssauer Weg

Herr Rademacher teilt mit, dass die Fugen der Steine vom Überlauf des RRB im Nüssauer Weg stark ausgespült sind. Der Verwaltung ist bekannt, dass an dem Überlauf noch Mängel vorhanden sind. Die Gewährleistung für die Maßnahme läuft noch zwei Jahre.

Rückschnitt von Bäumen in der Theodor-Körner-Straße

In der Theodor-Körner-Straße gegenüber von Tischlerei Lange müssen Bäume zurückgeschnitten werden. Herr Jeske teilt mit, dass der Rückschnitt demnächst erfolgen wird.

11) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maike Wegner
Schriftführung